

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 48 (1954)
Heft: 8

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Gehörlose in der «Schnupperlehre»

Vor nicht langer Zeit bat mich ein gehörloser Arbeiter um Vermittlung in einem Streit mit seinem Meister. Es war keine schwerwiegende Angelegenheit: kleine Meinungsverschiedenheiten. Als ich auf die Arbeitsleistung des völlig tauben Gesellen zu sprechen kam war der Meister voll Lobes und meinte: «Ach, das wissen Sie ja recht gut: gehörlose Arbeiter sind immer hervorragend tüchtig; sie zählen zu den besten Handarbeitern».

Gutbegabte Gehörlose sind scharfe Beobachter und besitzen meist eine recht geschickte Hand. Der Ausfall des Gehörs zwingt sie, die Umwelt nach Farbe, Gestalt und Bewegung genau zu unterscheiden, so dass sie bedeutend mehr Einzelheiten sehen als die Hörenden. Lassen wir zum Beispiel zehn taubstumme Buben und zehn gleichaltrige hörende Knaben irgend ein Haus oder eine Strasse zeichnen, so werden die Zeichnungen der Taubstummen nicht schöner sein als diejenigen der Hörenden; sie werden aber bestimmt viel mehr Einzelheiten aufweisen. Der Taubstumme hat also genauer beobachtet.

Ist es nun nicht seltsam, dass das Gehör einerseits der Wahrnehmung der lauten Töne dient, andererseits den Menschen zu äusserer und innerer Ruhe führen kann? Nur in der Stille des Hinhorchens erleben wir Tiefe und Schönheit der Welt und der Musik. Wohl nie ist eine Gemeinschaft so still und so gesammelt wie beim Anhören eines Konzerts. Der völlig Taube weiss gar nicht, was Ruhe und Stille bedeuten, obwohl er stets in einer stillen und tonlosen Welt lebt. Diese Stille ist aber tot; sie wird ihm nicht bewusst, da ja kein Gegensatz zwischen laut und leise besteht. Für den Tauben ist «Lärm» gleichbedeutend mit grosser und rascher Bewegung; Stille mit Bewegungslosigkeit. Alles was sich bewegt, ist für ihn interessant, ist Leben; er verfolgt mit seinem Blick ständig das Geschehen um sich her; daher auch eine gewisse Unruhe der Augen, des Körpers; daher wohl auch die motorische Geschicklichkeit. Die meisten Gehörlosen sind flinke, geschickte Handarbeiter und eignen sich gut für Berufe, bei denen es auf scharfes Beobachten und grosse Handgeschicklichkeit ankommt.

Es ist oft erstaunlich, wie rasch ein völlig tauber Lehrling irgendeinen sichtbaren Arbeitsvorgang versteht und nachahmt. Der Gehörlose ist wohl der beste Kopist; Zusammenhänge, die nicht allzu kompliziert sind, begreift er leichter als viele Hörende. Die sprachliche Erklärung bereitet ihm allerdings oft grosse Mühe, denn das Sprachverständnis ist beschränkt.

In den USA haben grosse Fabriken die besondern Fähigkeiten der Gehörlosen richtig zu werten verstanden; für bestimmte, qualifizierte Arbeiten werden Gehörlose bevorzugt. Es gibt viele Berufe, in denen gutbegabte charakterlich tüchtige Gehörlose arbeiten könnten; allerdings selten als Meister, da hiefür heutzutage die theoretischen Anforderungen oft zu gross sind. Selbstverständlich kann man von einem tauben Lehrling an der Lehrabschlussprüfung theoretisch nicht so viel erwarten wie von einem hörenden Burschen, vor allem nicht auf sprachlichem Gebiet. Man prüfe ihn um so schärfer in den praktischen Fächern.

Mit Dank sei festgestellt, dass wir bei den zuständigen Behörden Verständnis für die Eigenart der Gebrechlichen finden, und dass man auch wagt, Ausnahmen von der Regel zu machen. Es ist nur zu hoffen, dass gewisse Berufsverbände auch solche Ausnahmen erlauben.

Oft hört man die Meinung, der Taubstumme müsse notgedrungen ein guter Zeichner, Maler, Künstler sein. Dem ist nicht so. Der Künstler muss ja aus einem reichen Innenleben die geschaute Natur neu gestalten und nicht einfach kopieren. Es gibt allerdings auch gehörlose Künstler; sie sind aber ebenso dünn gesät, wie dies bei den Hörenden der Fall ist. Liegt eine gewisse zeichnerische Begabung vor, so leisten geschulte Gehörlose Hervorragendes als Bauzeichner, Maschinenzeichner, Kartographen oder graphische Hilfskräfte. Auch als Töpfer, Goldschmiede, Graveure, Zahntechniker usw. stellen geeignete taube Arbeiter ihren Mann. Wir finden ferner Gehörlose als Schneider, Schuhmacher, Maler, Hutmacher, Plattenleger, Photographen, Gärtner, Lederarbeiter, Schlosser, daneben natürlich auch noch als angelernte Arbeiter in den verschiedensten Betrieben. Besonders die Schneiderei würde sich für taube Menschen mit ihrem ausgeprägten Formensinn recht gut eignen. Leider haben unsere jungen Gehörlosen wenig Lust zum Schneiderberufe. Diese Abneigung scheint eine allgemein schweizerische zu sein.

Wenn für den normalen Menschen die Berufswahl ausserordentlich wichtig ist, so ist sie für den Gehörlosen fast entscheidend hinsichtlich seines Lebensglücks. Nur in einem Beruf, den er liebt und in dem er Tüchtiges leisten kann, wird der Taube echte Befriedigung finden. Wie fast jeder Gebrechliche vergleicht auch er sich stets mit dem Normalen. Kann er ebenso gut arbeiten wie der Hörende, so steigern sich sein Lebensgefühl und seine Lebensfreude; er fühlt sich als vollwertiges Glied der Gemeinschaft. Wir zwingen keinen aus der Taubstummen-Anstalt austretenden Zögling zu einem bestimmten Beruf. Wohl suchen wir sorgfältig Neigung und Eignung abzuklären, wobei uns die städtische Berufsberatung wertvolle Hilfe leistet. Zeigt sich nicht eine ausgesprochene Berufsneigung, so geben wir dem Burschen Gelegenheit, unter einigen geeigneten Berufen zu wählen. Kein Junge soll später einmal unter einem auferzwungenen Beruf leiden; jeder soll auch ein wenig mitentscheiden dürfen.

Die sprachliche Schilderung der Berufsanforderungen und Berufsverhältnisse geben einem Jungen natürlich keinen richtigen Einblick in einen Beruf; einem Gehörlosen schon gar nicht. Seit vier Jahren habe ich daher für die Oberklasse eine «Schnupperlehre» eingeführt. Die Jungen in der neunten Klasse gehen 10 bis 14 Tage zu einem Meister, um dort zu schnuppern, das heisst die Verhältnisse am eigenen Leibe ein wenig kennenzulernen. Wir sind dem «beschnupperten» Meister ausserordentlich dankbar, wenn er uns dann klaren Wein einschenkt und die Wahrheit sagt, auch wenn sie unangenehm klingt. Mitleid, das zu nachsichtiger Beurteilung führt, würde nur schaden. Meister und Junge müssen den Eindruck haben: «es geht, es geht sogar ganz gut». Oft sind zwei, ja drei «Schnupperzeiten» nötig, bis die Berufswahlfrage genügend abgeklärt ist. Jetzt erst geht es an die Lehrstellensuche. Sie vollzieht sich viel leichter als früher, da ja bereits eine kleine praktische Erfahrung vorliegt. Sehr oft nimmt der Meister einen Jungen, der gut «geschnuppert» hat, im kommenden Frühling als Lehrling auf. Natürlich gibt es auch Versager; sie kommen aber doch seltener vor als früher. Erfreulich ist, dass wir immer wieder verständnisvolle, menschenfreundliche Meister und Geschäftsleute finden, die sich «beschnuppern» lassen, die auch bereit sind, die anfängliche grosse Mühsal auf sich zu nehmen, einen tauben Lehrling auszubilden.

Zum Abschluss ein kleines Beispiel. Da war ein völlig tauber, sehr gut begabter Junge. Wäre er hörend gewesen, so hätte man ihn wahrscheinlich studieren lassen. Die üblichen handwerklichen Berufe kamen für ihn nicht in Frage, da der Jüngling ausserordentlich ungeschickt und unpraktisch war und gar keine Lust zu einem handwerklichen Beruf zeigte. Auch zeichnerisch war er ungenügend begabt, so dass er nicht im graphischen Gewerbe untergebracht werden konnte. Auf die Frage: «Was willst du werden?» kam immer die Antwort: «Kaufmann. Ich will auf dem Büro arbeiten.» In seiner Freizeit lernte der Junge von sich aus auf der Schreibmaschine schreiben. Eine normale Vollehre kam wegen des Gebrechens nicht in Frage. Sollten wir den Wunsch des Burschen doch erfüllen? Der Versuch musste wenigstens gemacht werden. Eine Grossbank in Zürich nahm den Jungen vierzehn Tage in ihre Registratur. Das Zeugnis lautete: Willig, gewissenhaft, eifrig, anständig, gut brauchbar. Eine grosse Versicherungsgesellschaft prüfte den Burschen ebenfalls zehn Tage. Wiederum lautete der Bericht sehr gut. Nun durften wir getrost eine passende Lehrstelle suchen. Da der Jüngling nicht in Zürich wohnte, setzten wir uns mit einer Versicherungsgesellschaft seiner Vaterstadt in Verbindung.

Gestützt auf den guten Eindruck, den der junge Mann bei der Vorstellung machte, gestützt aber auch auf die beiden guten «Schnupperberichte» wurde der Junge probeweise angestellt. Sein Herzenswunsch ging in Erfüllung: er arbeitet auf einem Büro. Seine Leistungen sind gut;

man ist mit ihm recht zufrieden und will ihn sogar noch fördern; er verdient einen rechten Lohn und ist übergücklich.

Nur dank dem Verständnis und dem Entgegenkommen der Bank und der Versicherung war es möglich, den Jungen «schnuppern» zu lassen und ihm Gelegenheit zu geben, seine Eignung zu beweisen. Wir sind auf ein solches Verständnis angewiesen und dankbar für ein jedes Entgegenkommen. Wir hoffen, dass wir immer wieder Meister und Geschäftsleute finden, die sich und ihren Betrieb kurze Zeit von einem Gehörlosen «beschnuppern» lassen, denn wir glauben, dass die «Schnupperlehre» eine wertvolle Hilfe ist bei der Abklärung der Berufswahlfrage.

Dir. W. Kunz, im «Tages-Anzeiger» Zürich

Fussball Länderspiel Schweiz-Italien

Der Vorstand des Schweiz. Gehörlosen-Sportverbandes hat den Präsidenten Beretta-Piccoli beauftragt, für dieses Jahr ein Länderspiel der Gehörlosen Schweiz gegen Italien zu organisieren.

Die Besprechungen mit den verschiedenen Sportverbänden wegen der Platzfrage sind aber negativ verlaufen. Alle Spielplätze sind belegt. Das Länderspiel muss auf das nächste Jahr verschoben werden und soll bei Gelegenheit der Feier des 25jährigen Bestehens der *Societa Silenziosa Ticinesi fra i sordomuti* in Lugano stattfinden.

Der Vorstand des SGSV ruft alle jungen gehörlosen Sportler dazu auf, in einem Geist der Disziplin zu arbeiten und neue Sportler zu werben.

Für den Vorstand: C. Beretta-Piccoli

Inhaltsverzeichnis:

Titelbild «Auferstehung»	113
Barthli der Korber, 7. Kapitel	114
Die Brücke	115
«Revesiert»	116
Die Vogelspinne / Respekt vor der Sprache	117
<i>Aus der Welt der Gehörlosen:</i>	
Johannes Graf †	118
Geburtstagsfeier / Kurs für Taubstummenseelsorger	119
Mitteilung des Aarg. Fürsorgevereins für Taubstumme	121
Gehörlosen-Sport	122
<i>Korrespondenzblatt:</i>	
Gehörlose in der «Schnupperlehre»	123
Fussball-Länderspiel Schweiz—Italien	126

Unser Titelbild: A. Dürer «Auferstehung»
Klischee Leihgabe der «Emmentaler Nachrichten»